

Rebellen, Milizen, Armee? Zur Typisierung der *Peschmerga**

Christoph J. König

Abstract: The article draws on the case of the *Peshmerga* to reflect on the meaning of the term militia. Moving away from actor-based conceptualizations, the article reviews the historical development of the *Peshmerga* with a focus on the reasons for their resort to violence. The analysis identifies violence against political rivals as one typical form of militia violence practised by partisan *Peshmerga* forces after 1991. It carves out the organizational structures that underlie this violence, and it indicates their persistence to this day. Finally, the article addresses several implications of these persistent structures for politics in Iraqi Kurdistan and beyond.

Keywords: *Peshmerga*, militia definition, stakeholder, organizational structures, militia violence

Schlagworte: *Peschmerga*, Milizbegriff, Interessengruppen, Organisationsstrukturen, Milizgewalt

1. Einleitung¹

Die kurdischen *Peschmerga* haben infolge der rapiden Expansion des selbsternannten „Islamischen Staats“ (IS) im Irak seit Juni 2014 eine enorme politische Aufwertung in westlichen Regierungskreisen erfahren (Weiss 2015). Das spiegelt sich nicht zuletzt in dem einschneidenden Entschluss der deutschen Bundesregierung wider, die kurdische Regionalregierung (KRG) durch Waffenlieferungen zu unterstützen. Diese Entwicklung wirft die brisante Frage auf, um was für einen Akteur es sich bei den *Peschmerga* handelt. In den deutschen Medien tauchen diesbezüglich regelmäßig zwei Begriffe auf, die unterschiedliche Implikationen haben: „Peschmerga-Armee“ (z.B. SPIEGEL Online, 13.08.2014) und „Peschmerga-Milizen“ (z.B. ZEIT Online, 10.08.2014). Ersterer verweist auf den Status von staatlichen Sicherheitskräften und suggeriert damit Legitimität qua Legalität. Dagegen ist der Milizbegriff deutlich ambivalenter und evoziert von Fall zu Fall unterschiedliche Assoziationen.

Um zu klären, ob sich die *Peschmerga* als Milizen begreifen lassen und auf was der Begriff in diesem Fall eigentlich verweist, ist es zuerst einmal notwendig, den Milizbegriff zu definieren. In der jüngeren politikwissenschaftlichen Forschung bezieht sich der Begriff auf irreguläre Verbände bewaffneter Zivilisten, die entweder als Hilfstruppen von staatlichen Sicherheitskräften mobilisiert werden oder sich vollkommen unabhängig von Vertretern des Staates formieren können. Damit markiert er ein weites Spektrum von potenziellen Gewaltakteuren, was sich mitunter in Definitionen widerspiegelt, die eine Anwendung des Milizbegriffs auf fast alle Formen nichtstaatlicher Gewalt ermöglichen. Deshalb versucht der Artikel erstens, den Begriff zu schärfen und damit einen Beitrag zur aktuellen Diskussion in der Friedens- und Konfliktforschung zu leisten (Abschnitt 2). Zweitens soll am Beispiel der *Peschmerga* herausgearbeitet werden, auf welche Phänomene sich der Milizbegriff sinnvoll beziehen lässt (Abschnitt 3). Anhand der Beobachtung, dass die *Peschmerga* im Laufe ihrer Geschichte Charakteristika von

Rebellengruppen, Milizen und staatlichen Sicherheitskräften aufweisen, werden die Schwierigkeiten verdeutlicht, die mit der Zuordnung bewaffneter Gruppen zu eindeutigen Akteurstypen verbunden sind. Der Beitrag hinterfragt deshalb starre Akteurstypologien und schlägt vor, den Fokus auf den (primären) politischen Zweck der Gewaltanwendung zu legen, um Formen von *Milizgewalt* zu identifizieren. Im Falle der *Peschmerga* tritt Milizgewalt in Form von Gewalt gegen politische Rivalen in einer Phase eklatant in den Vordergrund (Abschnitt 3.1). Der Beitrag skizziert die Strukturen, die dieser Gewalt zugrunde liegen (3.2), und verweist abschließend auf Implikationen der Persistenz dieser Strukturen für Politik in der Region Kurdistan (3.3) und darüber hinaus.

2. Der Milizbegriff in der jüngeren Forschung

In der Bürgerkriegsforschung sind vermehrt Anstrengungen zu beobachten, den Milizbegriff konzeptionell zu schärfen und Milizen als eigenständigen Akteurstyp in bewaffneten Konflikten zu untersuchen. Jentzsch, Kalyvas und Schubiger (2015) schlagen vor, die Anti-Rebellen-Orientierung von Milizen zum entscheidenden Definitionsmerkmal für diesen nichtstaatlichen Gewaltakteur zu machen. Unabhängig davon, ob Vertreter des Staates und seiner Sicherheitskräfte Milizverbände zur (irregulären) Aufstandsbekämpfung mobilisieren oder sich auf lokaler Ebene eigenständig bewaffnete Verbände zum Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen durch Rebellen bilden, ließen sich Milizen konzeptionell dadurch fassen, dass sich ihr Gewaltpotenzial in erster Linie gegen Rebellengruppen richtet (vgl. Barter 2013). Diese Konzeption verortet Milizen in dem etablierten Schema von Bürgerkriegen (Rebellen vs. Regierungskräfte) tendenziell auf der Seite der Regierung, wengleich sie – wie andere *nichtstaatliche* Gewaltakteure – Interessen verfolgen mögen, die Regierungsinteressen zuwiderlaufen (Jentzsch et al. 2015: 756).

Die Definition führt den Milizbegriff jedoch zu eng. Insbesondere gerät die Mobilisierung von Bewaffneten, deren Gewalt sich gegen andere nichtstaatliche Gewaltakteure richtet, aus dem Blick. Eine breitere Definition ist sinnvoll, nicht zuletzt, um auch den Kontext postkolonialer, „fragiler Staatlichkeit“ und die historischen Ursachen nichtstaatlicher Gewalt in diesem Kontext angemessener zu berücksichtigen. Francis (2005)

* Dieser Artikel wurde anonym begutachtet (double-blind peer-reviewed). Der Autor dankt den anonymen GutachterInnen für konstruktive Kritik und wertvolle Hinweise sowie Ulrich Schneckener und Sandra Wienand für weitere hilfreiche Anregungen.

1 Der Artikel ist im Zuge der Arbeiten für das DFG-Projekt *Security Governance durch Milizen* entstanden und enthält unter anderem Einsichten, die im Rahmen von drei Forschungsaufenthalten in der Region Kurdistan (April 2013, März bis Mai 2014 und Mai/Juni 2015) gewonnen wurden.

argumentiert in diesem Zusammenhang, dass die historischen Ausgangs-, Entwicklungs- und Kontextbedingungen postkolonialer Staaten die Entstehung einer Vielzahl von bewaffneten Gruppen auf dem afrikanischen Kontinent befördert hätten, die sich konzeptionell als „zweite Generation ziviler Milizen“ fassen ließen.² Diese gegenwärtige Erscheinungsform von Milizen zeichne sich dadurch aus, dass sie die Interessen bestimmter Gruppen und diverser „stakeholder“ schützen.

Allerdings läuft die interessengruppenbasierte Konzeption wiederum Gefahr, begriffliche Grenzen zu verwischen, wie am Beispiel von Begriffen wie „insurgent militias“ (Ikelegbe und Okumu 2010: 7) deutlich wird. Als Abgrenzungsmerkmal bietet sich der eher konservative Charakter von Milizgewalt an. Milizgewalt zeichnet sich dieser Auffassung nach durch den Schutz von Ansprüchen aus, die unter Bezug auf bestehende Errungenschaften oder Verhältnisse geltend gemacht werden. In diesem Sinne lässt sie sich, wie von Schneckener (Beitrag in diesem Heft) vorgeschlagen, als status-quo-orientiert begreifen. Somit helfen im Wesentlichen zwei Fragen, eine Unterscheidung zu treffen. Erstens, welchen Interessen dient die Anwendung von Gewalt? Und zweitens, gegen wen richtet sich die Gewalt? Bestrebungen, Akteure eindeutig zu klassifizieren, sollten dabei allerdings berücksichtigen, dass Rebellen sich unter veränderten Rahmenbedingungen in Milizen (oder andere Akteure) transformieren und umgekehrt Milizen zu Aufständischen werden können (Staniland 2015: 772). Akteure lassen sich somit bestenfalls annähernd für bestimmte Phasen ihrer Geschichte einem Typus zuordnen. Im Folgenden wird deshalb erörtert, in welchen Zusammenhängen es sinnvoll ist, die *Peschmerga* als Milizen zu bezeichnen.

3. Zur Typisierung der Peschmerga

Während die Frage, gegen wen sich die Gewalt richtet, durch die Beobachtung von Kampfhandlungen relativ einfach zu klären ist, kann auf die Interessen, denen die Gewaltanwendung dient, nur indirekt über die Identifikation von Interessengruppen und ihrer Mitglieder geschlossen werden. Im Falle der *Peschmerga* wird diese Aufgabe dadurch erleichtert, dass die bewaffneten Verbände von Beginn an klare Organisationsstrukturen aufwiesen, die an Parteiapparate mit zentralistischen Führungen angegliedert waren. Über die Kommandostrukturen der *Peschmerga* lassen sich deshalb auch Verbindungen von politischen Eliten zu bewaffneten Verbänden identifizieren.

Die Analyse konzentriert sich auf *eine Form* von Milizgewalt, die sich durch die Anwendung von Gewalt gegen (politische) Rivalen auszeichnet. Hierbei handelt es sich weder um nicht-staatliche „Rebellengewalt“ gegen eine Regierung, noch um Aufgaben, die die *Peschmerga* seit 2005 in „offiziellem Auftrag“ als Bestandteil der irakischen Sicherheitskräfte erfüllen, wie den Schutz der Grenzen der Region Kurdistan oder die Unterstützung der irakischen Armee im Kampf gegen Aufständische (Chapman 2009: 142).

² Unter dem „traditionellen“ Milizbegriff der „ersten Generation“ versteht Francis (2005: 1f.) Gruppen von Bürgern, die von Vertretern des Staates mobilisiert und trainiert wurden, um als militärische Reserve zu dienen.

3.1 Entwicklung der Peschmerga seit 1961

Die Geschichte der *Peschmerga* im Irak lässt sich in vier Phasen einteilen.³ Von September 1961 bis April 1975 führte die *Demokratische Partei Kurdistans* (KDP) den bewaffneten Kampf gegen wechselnde irakische Regierungen um kurdische Autonomie-rechte an. Ab 1961 wurden irakisch-kurdische Aufständische erstmals sukzessive einer militärischen Rangordnung folgend in kleinen Verbänden organisiert und formten die *Peschmerga*-„Armee“ als bewaffneten Arm der KDP (Chapman 2009: 65f.). Nach der ersten schweren Niederlage im April 1975 formierte sich im Juni die *Patriotische Union Kurdistan* (PUK), die fortan den Führungsanspruch der KDP in Frage stellte.⁴ Neben der PUK entstanden durch eine Reihe von Abspaltungen ab 1975 zudem weitere Parteien, sodass Ende der 1980er Jahre acht Parteien mit eigenen *Peschmerga*-Verbänden in die Rebellion gegen die irakische Zentralregierung involviert waren.⁵ Das Ende dieser zweiten Rebellionsphase markieren die genozidalen *Anfal*-Operationen der irakischen Armee (Februar bis September 1988) sowie die abermalige gewaltsame Niederschlagung des kurdischen (Massen-)Aufstands (*Raparin*) im März 1991.

Der Beginn der dritten Phase lässt sich auf die Errichtung der Flugverbotszone nördlich des 36. Breitengrades im April 1991 datieren, in dessen Folge das Regime Saddam Husseins eine Wirtschafts- und Verwaltungsblockade über die Kurdengebiete verhängte (Bengio 2012: 197ff.). Die irakischen Kurden waren damit erstmals *de facto* autonom und begannen mit dem Aufbau eines „Quasi-Staats“ (Natali 2010). Die Rivalität zwischen KDP und PUK, die sich infolge der Parlamentswahlen vom Mai 1992 die Macht teilten, eskalierte jedoch im Mai 1994 zu einem offenen Krieg, der erst im September 1998 mit dem Washingtoner Abkommen beendet werden konnte. Auf dem Höhepunkt des innerkurdischen Krieges, im August und September 1996, spaltete sich die Regionalregierung (*Kurdistan Regional Government*, KRG). KDP und PUK bauten daraufhin in ihren Herrschaftsgebieten eigene Administrationen auf und beanspruchten für ihre neuen Regierungen in Erbil (KDP) und Sulaimaniya (PUK) jeweils exklusive Legitimität (Stansfield 2003: 154ff.).

Die Teilung der Kurdistan-Region erweist sich als schweres Erbe für die vierte Phase, deren Beginn sich grob auf die Verabschiedung der neuen irakischen Verfassung im Oktober 2005 datieren lässt. Bereits im Laufe der Vorbereitungen auf den Irakkrieg 2002 entschlossen sich die Führungen von KDP und PUK zur Zusammenarbeit, was sich nicht zuletzt in den weitgehenden Autonomierechten widerspiegelt, die die neue irakische Verfassung der KRG zugesteht (vgl. Voller 2014;

³ Zur Geschichte der kurdischen Nationalbewegung im Irak, deren integraler Bestandteil die *Peschmerga* sind, siehe McDowall 1997; Stansfield 2003; Chapman 2009; Bengio 2012.

⁴ Die PUK wurde 1975 als vereinte Front der „Partei der Revolutionäre“ (Ahmad-Talabani-Gruppe), der „Marxistisch-Leninistischen Liga“ (*Komala*) und der „Sozialistischen Bewegung“ (*Bezutnawa*) gebildet. Hintergrund der Parteigründung sind Konflikte innerhalb der 1946 gegründeten KDP, die bis ins Jahr 1947 zurückreichen (siehe Abschnitt 3.2).

⁵ Im Mai 1988 schlossen sich KDP, PUK, PASOK (*Kurdische Sozialistische Partei*), PDGK (*Demokratische Volkspartei*), SPK (*Sozialistische Partei Kurdistans*), KTP (engl. *Kurdistan Toilers Party*), ADB (*Assyrische Demokratische Bewegung*) und der kurdische Flügel der IKP (*Kommunistische Partei Irak*) zur *Irakisch-Kurdistan Front* (IKF) zusammen (Stansfield 2003: 92).

Kelly 2010). So werden durch Artikel 141 alle Gesetze und juristischen Entscheidungen anerkannt, die im Namen der KRG seit 1992 erlassen sind, darunter auch die kurdischen „Peschmerga-Gesetze“ (Gesetze 2 und 5 von 1992). Darüber hinaus erhält die KRG in Artikel 121 (Absatz 5) explizit die Autorität, eigene Organisationen zum Schutz der inneren Sicherheit ebenso wie zur Verteidigung der Region zu unterhalten. Die *Peschmerga* bekommen somit spätestens im Oktober 2005 den Status von regulären Sicherheitskräften, wenngleich in der Folge ein Streit zwischen der irakischen Zentralregierung und der KRG über die Truppenstärke und Aufgaben der Regionalgarde entbrannte (Chapman 2009: 137ff.; Ahmed 2012: Kap. 7). Um diese Errungenschaften nicht zu gefährden, betreiben KDP und PUK seit Mai 2006 offiziell eine Politik der Vereinigung der beiden KRGs, in deren Rahmen auch eine Armee unter dem Dach des Ministeriums für *Peschmerga*-Angelegenheiten formiert wird. Dieser Prozess der *Peschmerga*-Vereinigung wurde allerdings erst mit der Bildung des siebten Kabinetts 2009 in Gang gesetzt (Bengio 2012: 305) und dauert auch 2015 noch an.

Der Blick in die Geschichte der *Peschmerga* verweist auf mehrere Typisierungsmöglichkeiten. Von 1961 bis 1991 lässt sich das Phänomen *Peschmerga* als klassische Rebellenbewegung fassen.⁶ Unter den Bedingungen der *De-facto*-Autonomie setzt dann 1991 ein Prozess ein, in dessen Zuge die vormals kleinen Guerillaverbände zunehmend in großen, stehenden Formationen mit gängigen militärischen Rangordnungen organisiert wurden, die formal dem neuen *Peschmerga*-Ministerium unterstanden (Chapman 2009: 94ff.). Fischer-Tahir (2003: 229) weist in diesem Zusammenhang auf zwei weitere wesentliche Veränderungen hin: „Die bewaffneten Einheiten der Parteien insgesamt, insbesondere aber die von [KDP] und PUK, veränderten ihren Charakter. Zwar hatten zumeist *Peschmerga* aus dem Widerstand Kommandoposten inne, die Reihen wurden aber durch neue Männer gefüllt, von denen zahlreiche ihre neue Aufgabe als Job betrachteten. Auch bestand der Auftrag nun nicht mehr darin, die Macht zu erstreiten, sondern sie zu verteidigen.“ Mit Gründung der föderalen Republik Irak werden diese bewaffneten Verbände schließlich Teil der staatlichen Sicherheitskräfte.

Als Milizen im Sinne der vorgeschlagenen Definition lassen sich die *Peschmerga* lediglich in der Phase des innerkurdischen Kriegs begreifen, weil sich die Gewalt in diesem Kontext in erster Linie gegen politische Konkurrenten wendete und der Verteidigung und Durchsetzung von politischen (Herrschafts-) Ansprüchen innerhalb der selbstverwalteten Kurdistan-Region diente. Für diese Phase konstatieren auch Beobachter die Ausbildung eines „Milizsystems“ (Bozarslan 1999: 100), das strukturelle Ähnlichkeiten zum Bürgerkrieg im Libanon der 1970er und 1980er Jahre aufwies (Leezenberg 2006: 162). Den historischen Hintergrund für den Krieg zwischen den „Parteilizen“ von KDP und PUK bilden Konflikte innerhalb der breiten kurdischen Nationalbewegung, die bereits in den 1960er Jahren zu ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen führten und die sich in der politischen Fraktionierung in Form von diversen Parteien mit eigenen *Peschmerga*-Verbänden ab 1975 manifestierte.

⁶ Der Topos der kurdischen Befreiungskämpfer prägt im Übrigen das Selbstverständnis der *Peschmerga* ebenso wie den KRG-Diskurs bis heute.

Insbesondere zwischen den *Peschmerga* von KDP und PUK kam es nach 1975 zu Kämpfen „um die Hegemonialstellung in der kurdischen Bewegung im Irak“ (Fischer-Tahir 2003: 72). Die politisch-militärischen Strukturen, die der Milizgewalt der 1990er Jahre zu Grunde liegen, entstanden also sukzessive in den drei Jahrzehnten der Rebellion gegen die irakische Zentralregierung. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, wirken diese Strukturen auch nach 2005 fort.



3.2 Organisationsstrukturen der *Peschmerga*

Um die Strukturen, die der *Milizgewalt* der 1990er Jahre Vorschub leisteten, genauer zu ergründen, lohnt sich ein Blick in den Aufbau der ersten sogenannten „Kurdischen Revolutionsarmee“. Bei Chapman (2009: 69) findet sich ein Organigramm, das die Struktur der kurdischen Streitkräfte unter Führung der KDP um 1963/64 abbildet. Die *Peschmerga* waren demzufolge in drei Sektoren unterschiedlich organisiert. Im Nordwesten der irakischen Kurdengebiete, im Badinan, wurden die Aufständischen vor allem über die erweiterten Familienstrukturen von kurdischen „Stämmen“ mobilisiert, deren Notabeln sich mit KDP-Präsident Mustafa Barzani verbündet hatten. Im Zentrum um Erbil operierten gemischte Kräfte unter direkter Führung von Barzani, die sowohl über „Stammes-“ als auch Parteistrukturen rekrutiert und organisiert wurden. Im südlichen Sektor um Sulaimaniya bestanden die *Peschmerga* dagegen aus KDP-Kadern unter dem Kommando von Mitgliedern des Politbüros, darunter Ibrahim Ahmad und Dschalal Talabani, zwei der führenden Köpfe bei der späteren Gründung der PUK. Die bewaffneten Verbände waren in erster Linie gegenüber ihren jeweiligen Kommandeuren loyal, welche jedoch unterschiedliche Segmente der irakisch-kurdischen Gesellschaft vertraten (van

Bruinessen 1992). Innerhalb der Parteiführung gab es seit der Rückkehr Barzani aus dem sowjetischen Exil (1947-1958) erhebliche Spannungen zwischen dem KDP-Präsidenten und den sozialistisch orientierten, urbanen Intellektuellen um Ahmad und Talabani, die die Parteiführung nach 1947 zunehmend übernommen hatten. Wie tief der Graben zwischen Mustafa Barzani und den linken Mitgliedern des KDP-Politbüros war, wird daran ersichtlich, dass Barzani den Partei-*Peschmerga* verbot, in seiner territorialen Einflussosphäre zu operieren (Stansfield 2003: 70). Zum ersten offenen Bruch kam es im Juli 1964. Nachdem Mitglieder der Parteiführung um Generalsekretär Ibrahim Ahmad die Entmachtung des KDP-Präsidenten angestrebt hatten, zwangen *Peschmerga*-Verbände (im Auftrag von Barzani) Talabani, Ahmad und etwa 4.000 ihrer Anhänger zur Flucht in den Iran (ebd.: 73; Ibrahim 1983: 514f.). In diesem Fall nutzte Barzani also loyale *Peschmerga*-Einheiten, um seinen Führungsanspruch in der kurdischen Nationalbewegung durchzusetzen.

Dieses Ereignis lässt sich als Ausgangspunkt für die gewaltsame Austragung der Rivalität zwischen verschiedenen Kräften in der kurdischen Nationalbewegung verstehen, die in der Milizgewalt der 1990er Jahre gipfelte. Die Episode verweist darüber hinaus auf die zentrale Bedeutung von Loyalitätsbeziehungen, die es sowohl politischen Eliten und Parteiführungen als auch einzelnen Kommandeuren ermöglichten, ihre Interessen mit Gewalt durchzusetzen. In Gesprächen mit *Peschmerga*-Veteranen wird bisweilen deutlich, wie beständig die Bande zu ehemaligen Kommandeuren und Parteiführern sind, die in den entbehrungsreichen und oftmals traumatischen Jahren des bewaffneten Kampfes gewachsen sind.⁷ Daneben lässt sich über irakisch-kurdische Kreise hinaus beobachten, dass Führungspersönlichkeiten Familienbande nutzen, um sich die Loyalität bewaffneter Kräfte zu sichern. So versuchte Mustafa Barzani seine Stellung als Revolutionsführer zu konsolidieren, indem er 1966 seinen Sohn Idris zum *Peschmerga*-Kommandeur und seinen Sohn Masud zum Chef des KDP-Geheimdienstes *Parastin* machte (Bengio 2012: 33). Dass sich derartige Strukturen auch über Zeit und unter veränderten Bedingungen reproduzieren, belegt ein Blick in die Gegenwart.

Masud Barzani ist seit 2005 KRG-Präsident und hat zu seinem Schutz eigene *Peschmerga*-Brigaden (Chapman 2009: 144, Fußnote). Sein ältester Sohn Masrur Barzani ist Generaldirektor der zentralen Sicherheits- und Geheimdienstbehörde und seit 2010 auch führendes Mitglied im KDP-Politbüro. Der zweitälteste Sohn Mansur kommandiert als General eine der *Peschmerga*-Spezialeinheiten (*Gulan*-Brigade) zum Schutz des Präsidenten, ebenso wie sein Neffe Sirwan (*Barzan*-Brigade), dessen Einheiten aktuell den Frontabschnitt Gwer-Makhmur südwestlich von Erbil sichern. Ein Bruder des Präsidenten, Sihad, ist zudem General einer Artillerieeinheit (Pasewan, 06.09.2015; Knights 2015: 28).

Auf der anderen Seite verfügte auch Dschalal Talabani in seiner Funktion als Staatspräsident des Irak über drei Brigaden

7 Soziologische Studien zeigen in diesem Zusammenhang, dass die persönlichen Beziehungen innerhalb kleiner bewaffneter Verbände im Rahmen von gemeinsamen Kampferfahrungen derart intensiviert werden, dass die Bindungen geradezu „heiligen“ Charakter bekommen (Malešević 2010: 48).

von PUK-Spezialkräften (Chapman 2009: 127f.). Eine weitere Spezialeinheit außerhalb der Kontrolle des *Peschmerga*-Ministeriums ist die Anti-Terror-Gruppe (ATG). Diese wurde vermutlich bis 2010 von Talabani Sohn Bafel geleitet. Seitdem führt dessen Cousin Lahur Talabani die Geschicke der Gruppe, die 2002 mit Unterstützung der USA aufgestellt wurde und die eigenständig auch außerhalb der Kurdistan-Region sowohl geheimdienstliche als auch militärische Operationen durchführt (Wilgenburg 2010). Im PUK-Politbüro finden sich darüber hinaus weitere langjährige Kader, die Kommandogewalt über größere *Peschmerga*-Verbände haben.⁸ In dem nachgeordneten Führungsgremium ist außerdem der Chef der von der PUK kontrollierten Sicherheits- und Geheimdienste im Gouvernement Sulaimaniya vertreten.

Diese Form der „Absicherung“ ist keine kurdische Eigentümlichkeit, sondern lässt sich im irakischen Kontext (und darüber hinaus) als eine in der Elitenpolitik verbreitete Praxis begreifen. Auch der 2014 entmachtete irakische Ministerpräsident Nouri Al-Maliki hatte Schlüsselpositionen im Regierungs- und Sicherheitsapparat mit Familienmitgliedern und Vertrauten besetzt, um seine Macht zu sichern (Dodge 2013).

Über enge persönliche Beziehungen hinaus hat die historisch bedingte Parteibindung Bestand. Bezogen auf die *Peschmerga* zeigt sich im Juni 2015 folgendes Bild. Unter dem Kommando des Ministeriums für *Peschmerga*-Angelegenheiten wurden laut dem seit Juni 2014 amtierenden Minister bislang 14 Brigaden von KDP und PUK vereinigt, acht weitere sind geplant.⁹ Neben dem Ministerium bestehen außerdem die Kommandos 70 (PUK) und 80 (KDP), deren Kräfte (auch offiziell) noch parteigebundenen Führungsstäben unterstehen.¹⁰ Spezialeinheiten werden dabei, wie skizziert, in vielen Fällen von Personen geleitet, die führenden Köpfen in beiden Parteien gegenüber loyal sind. Entgegen offizieller Aussagen deutet darüber hinaus eine Fülle von Indizien darauf hin, dass auch der größte Teil der formell vereinigten Kräfte praktisch noch immer von jeweils einer der beiden Parteien vollständig kontrolliert wird. In inoffiziellen Gesprächen in der Region Kurdistan geben das bisweilen sogar Parteimitglieder zu. Die fortbestehende Teilung

8 Mahmoud Sangawi leitete im Sommer 2014 die kurdischen Kräfte an der Jalawla-Front, Sheikh Jaffar war bis 2014 *Peschmerga*-Minister und kommandiert die 70er-Streitkräfte der PUK (PUKmedia, 30.08.2014). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die *Peschmerga*-Veteranen, die mehr oder weniger eigene Verbände kommandieren, innerhalb des PUK-Politbüros oftmals starke unabhängige Positionen vertreten haben. Ein Beispiel ist Kosrat Razul, der nicht nur einen besonderen Ruf als *Peschmerga*-Kommandeur (und eigene Eliteeinheiten, s. Nights 2015: 29), sondern auch eine starke politische Basis in Erbil hat (Leezenberg 2006: 164; Stansfield 2003: 98, 117f.). Dieser historisch bedingte „Pluralismus“ in der PUK-Führung führt unter anderem dazu, dass die Kontrolle über die Sicherheitsdienste nicht so stark in den Händen der Familie Talabani konzentriert ist, wie bei der KDP in der Familie Barzani.

9 Interview mit Mustafa Sayid Qader, Minister für *Peschmerga*-Angelegenheiten seit Juni 2014 und Gespräche mit (ranghohen) Mitarbeitern des Ministeriums, Erbil, 09.06.2015.

10 In einem informellen Gespräch erklärte ein ranghoher Ministeriumsmitarbeiter, dass den 70er- und 80er-Kommandos jeweils zehn Brigaden unterstünden. Das entspricht der Schätzung von Knights (2015: 28ff.) von jeweils 25.000 Bewaffneten (unterschiedlich organisiert). Demgegenüber seien dem Ministerium 51.000 *Peschmerga* unterstellt (in den 14 Brigaden sind es aber vermutlich nur rund 40.000). Der *Peschmerga*-Minister gab wiederum an, dass es insgesamt 160.000 *Peschmerga* gebe (s. FN 9). Dies verdeutlicht die Schwierigkeit, die jeweiligen Truppenstärken bzw. die Kräfteverhältnisse zu beziffern – zumal die KDP in Erbil und Dohuk noch weitere 25.000 paramilitärische *Zeravani* (ehemalige *Peschmerga*), die dem Innenministerium unterstellt sind, kontrolliert (Knights 2015: 28; Chapman 2009: 119ff.).

und Spannungen zwischen *Peschmerga*-Verbänden wurden nicht zuletzt im Rahmen des Krieges gegen den IS sichtbar: Die Front im Süden der Kurdistan-Region ist laut einem Bericht der *International Crisis Group* (ICG 2015) zwischen Kräften von PUK und KDP – entsprechend ihrer politischen Einflussbereiche – aufgeteilt.¹¹

3.3 Implikationen für die irakisch-kurdische Politik

Die beschriebenen Strukturen sichern einerseits die dominante Position von KDP und PUK in der (formal demokratischen) politischen Ordnung der Kurdistan-Region ab. So wurden Teile der Sicherheitskräfte in der jüngeren Vergangenheit wiederholt gegen unliebsame Kritiker eingesetzt. Im Rahmen von Protesten im Frühjahr 2011 forderten Schüsse vom Dach der KDP-Zentrale in Sulaimaniya sowie die spätere Auflösung von Demonstrationen durch Sicherheitskräfte der PUK acht Tote und hunderte Verletzte unter den Demonstrierenden (Ahmed 2012: 43; Abdulla 2014: 2). In besonderem Maße von Repression betroffen sind außerdem kritische Journalisten, wobei neben hunderten dokumentierten Übergriffen die Morde an den jungen Journalisten Serdescht Osman im Mai 2010 und Kawa Germyani im Dezember 2013 hervorstechen (Abdullah 2014).¹² Die historisch bedingte Herrschaft der zwei großen Parteien, die durch wiederholte Wahlen auch zu einem gewissen Grad legitimiert ist, trägt somit autoritäre Züge.

Andererseits bergen die Strukturen die Gefahr, dass politische Spannungen zwischen den beiden Parteien wieder gewaltsam eskalieren. Im Zuge des aktuellen Kriegs im Irak hat die historische Rivalität wieder dadurch an Brisanz gewonnen, dass weitere bewaffnete Gruppen in der Kurdistan-Region aktiv sind, mit denen KDP und PUK seit Juni 2014 quasi rivalisierende Allianzen gebildet haben. Erweitert um die Beziehungen zu den Regierungen der Nachbarländer ähneln diese Allianzen der Konstellation, die sich im Spätsommer 1996, auf dem Höhepunkt des innerkurdischen Kriegs, formierte (Bengio 2012: 232): PUK und PKK (und YPG/YPJ) kooperieren enger und werden vom Iran unterstützt, während die KDP bessere Beziehungen zur KDP-Iran hat und Unterstützung aus Ankara erhält. In diesem Zusammenhang verschärfen auch die deutschen Waffenlieferungen bestehende Spannungen, unter anderem weil die KDP die Verteilung der Lieferungen (via Erbil) weitgehend kontrolliert und insgesamt in deutlich höherem Maße von westlicher Militärunterstützung profitiert. Dadurch erhöht sich wiederum die Abhängigkeit der PUK von iranischer Unterstützung (ICG 2015).

11 Eigene Beobachtungen auf einem Stützpunkt von *Peschmerga*-Kräften (im Mai 2015), die offiziell dem Ministerium unterstehen, stützen diesen Befund. So gaben alle Soldaten und Offiziere unumwunden an, dass sie Mitglieder der einen Partei seien. Bilder der entsprechenden Partei-Ikone in den Räumlichkeiten, Buttons an Uniformen und Parteilogos auf Hauswänden verstärkten den Eindruck der Parteilichkeit. Schließlich erklärte einer der Offiziere, dass sie insgesamt 66 Panzer hätten – und die „auf der anderen Seite“ (gemeint war offensichtlich die andere Partei) hätten ebenfalls 66.

12 Als hauptverdächtiger Drahtzieher im Fall Germyani gilt Mahmoud Sangawi (s. FN 8). Für die Ermordung von Serdescht Osman wird in letzter Konsequenz KRG-Präsident Masud Barzani verantwortlich gemacht bzw. sein Sohn Masrur, der Chef der Sicherheitsdienste (vgl. RWB 2010: 19).

Bislang haben mühsam ausgehandelte Machtteilungsarrangements, wie das „Strategische Abkommen“ zwischen KDP und PUK von 2006 sowie die Bildung einer kurdischen Einheitsregierung im Juni 2014 einen Rückfall in die Milizgewalt der 1990er Jahre verhindert. In diesen Abkommen ist ein Bemühen der führenden Politiker zu erkennen, die politischen Errungenschaften nicht zu gefährden. Dennoch ist das Verhältnis zwischen den kurdischen Parteien aufgrund der historischen Erfahrungen von tiefem Misstrauen geprägt, was zum Teil erklärt, warum beide Parteien weiterhin wenig Bereitschaft zeigen, die Kontrolle über „ihre“ bewaffneten Kräfte abzugeben. Mit Blick auf den politisierten Charakter der Sicherheitskräfte haben sowohl irakisch-kurdische Oppositionelle, wie die Demonstrierenden 2011, als auch ausländische Beobachter moniert, dass die führenden Köpfe von KDP und PUK die Sicherheitskräfte als „Parteimilizen“ (Ahmed 2012: 22, 34) oder gar „persönliche Miliz“ (Rubin 2015) nutzen würden. Im letzten Fall bezieht sich der Vorwurf auf eine Demonstration der Stärke, die KDP-*Peschmerga* in gepanzerten Fahrzeugen am 10.08.2015 im Stadtzentrum von Erbil darboten, um ihre Unterstützung für eine zweite außerverfassungsmäßige Verlängerung der Präsidentschaft von Masud Barzani zu bekunden, gegen die sich die PUK und drei weitere Parteien ausgesprochen hatten. Der auch medial inszenierte Aufzug eines Militärkonvois ist – insbesondere im Kontext des sich zuspitzenden Konflikts um die Wahl eines neuen KRG-Präsidenten – ein sehr eindrückliches Beispiel für die Art von unverhohlenen Drohungen, mit denen führende Vertreter von KDP und PUK in politischen Krisen ihre Positionen durchzusetzen versuchen. Die *Peschmerga*-Einheiten, die diesen Drohungen Substanz verleihen, erscheinen in der Tat eher als Parteimilizen, denn als Teil der kurdischen Armee, als die die KRG sie nach außen hin darstellt.

4. Fazit

Im konzeptionellen Teil wurde vorgeschlagen, den Milizbegriff für Formen von nichtstaatlicher Gewalt zu verwenden, die die Interessen bestimmter Gruppen schützt, ohne eine etablierte Herrschaftsordnung grundsätzlich herauszufordern. Aus dieser Perspektive verweist die Bezeichnung der *Peschmerga* als Milizen in erster Linie auf die Gewalt zwischen rivalisierenden Parteien im Rahmen des innerkurdischen Kriegs der 1990er Jahre. Ab 2005 tritt diese Form der Milizgewalt noch sporadisch in der Unterdrückung von Oppositionellen und ansatzweise in Drohgebärden gegenüber rivalisierenden Parteien auf. Dabei zeigt sich der ambivalente Charakter von offiziellen Sicherheitskräften in Kontexten, in denen der staatliche Sicherheitsapparat entlang politischer und gesellschaftlicher Bruchlinien fragmentiert ist. Der Einsatz von Armeeeinheiten und Sicherheitsdiensten zum Schutz der Interessen bestimmter Parteien verleiht den bewaffneten Kräften Milizcharakter.

Dieses Milizverständnis steht im Kontrast zur Perspektive der jüngeren Bürgerkriegsforschung, die Milizen als Anti-Rebellen-Kräfte begreift und damit tendenziell auf Seiten der staatlichen Regierung verortet. Die Implikationen der konzeptionellen Unterschiede lassen sich am Beispiel der *Pro-Government Mili-*

tias Database (PGMD, Carey et al. 2013) illustrieren, die auch die *Peschmerga* (von KDP und PUK) ab dem Sturz des Saddam-Regimes 2003 als informelle Pro-Regierungs-Miliz (PGM ID No. 233) listet. Der Milizcharakter der *Peschmerga* drückt sich aus der hier vorgestellten Perspektive nicht primär in der Bekämpfung von (sunnitischen) Aufständischen an der Seite der irakischen Armee (kurzzeitig im Rahmen des *Surge* 2007) oder in der Sicherung der Grenzen der Region Kurdistan aus, da die *Peschmerga* diese Aufgaben (ab 2005) als Teil der staatlichen Sicherheitskräfte erfüllten. Darüber hinaus sollte nicht übersehen werden, dass die *Peschmerga* (beider Parteien) seit 2005 auch die kurdischen Errungenschaften gegenüber der Zentralregierung verteidigt haben. In den zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten kam es dabei unter anderem 2008 und 2013 zu ernsthaften militärischen Spannungen zwischen *Peschmerga*-Einheiten und Verbänden der irakischen Armee (Ahmad 2012: Kap. 8; Zebari 2013; Reuter 2013). Das Gewaltpotenzial der *Peschmerga* richtet sich in diesem Zusammenhang gegen die irakische Regierung. Die binäre Perspektive „pro- gegen anti-staatliche Gewalt“ ist in Kontexten, in denen mehr als zwei größere politische Interessengruppen interagieren und um die Machtverteilung in postkolonialen Staatsapparaten konkurrieren, somit problematisch und erscheint wenig zielführend für die Erforschung von Milizgewalt. Milizgewalt findet nicht nur entlang dieser Konfliktlinie, sondern auch quer dazu statt: in Form von Gewalt zwischen nichtstaatlichen Gruppen (ohne revolutionäre Bestrebungen) oder von Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Teilen der staatlichen Sicherheitskräfte, die von rivalisierenden Interessengruppen kontrolliert werden.

Der lange Schatten von Milizgewalt prägt – in Form der Persistenz der ihr zugrunde liegenden Strukturen – nicht zuletzt den politischen Wettstreit von Parteien in formal demokratischen Systemen. Die latente Gefahr, dass dieser Wettstreit gewalt-sam eskaliert, lässt sich dabei als eine zentrale Ursache für die Fragilität politischer Ordnungen in Staaten wie dem Irak und Libanon begreifen. Schließlich läuft eine Außenpolitik, die auf Waffenlieferungen an lokale Kriegsparteien setzt, in solchen Kontexten Gefahr, die Konflikte zwischen politischen Rivalen zu verschärfen und dadurch eine fragile Ordnung weiter zu unterminieren.



Christoph J. König (Dipl.-Pol.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekt *Security Governance durch Milizen* am Fachgebiet Internationale Beziehungen und Friedens- und Konfliktforschung der Universität Osnabrück.

Literatur

Abdulla, Namo 2014: Mountain of impunity looms over Kurdistan journalists. Special Report of the Committee to Protect Journalists (CPJ), 22. April 2014.

Ahmed, Mohammed M. A 2012: Iraqi Kurds and nation-building. New York: Palgrave Macmillan.

Barter, Shane Joshua 2013: State Proxy or Security Dilemma? Understanding Anti-Rebel Militias in Civil War. In: *Asian Security* 9: 2, 75–92.

Bengio, Ofra 2012: The Kurds of Iraq. Building a State within a State. Boulder, Colo.: Lynne Rienner.

Bozarslan, Hamit 1999: Kurdistan: Kriegsökonomie und Ökonomie im Krieg. In: Jean, François/Rufin, Jean-Christophe (Hrsg.): *Ökonomie der Bürgerkriege*. Hamburg: Hamburger Ed, 85–119.

Carey, Sabine C./Mitchell, Neil J./Lowe, Will 2013: States, the security sector, and the monopoly of violence: A new database on pro-government militias. In: *Journal of Peace Research* 50: 2, 249–258.

Chapman, Dennis P. 2009: Security forces of the Kurdistan Regional Government. Carlisle Barracks, PA: U.S. Army War College.

Dodge, Toby 2013: State and society in Iraq ten years after regime change: the rise of a new authoritarianism. In: *International Affairs* 89: 2, 241–257.

Fischer-Tahir, Andrea 2003: „Wir gaben viele Märtyrer“. Widerstand und kollektive Identitätsbildung in Irakisich-Kurdistan. Münster: Unrast.

Francis, David J. 2005: Introduction. In: Ders. (Hrsg.): *Civil militia. Africa's intractable security menace?* Aldershot und Burlington, VT: Ashgate, 1–29.

ICG 2015: Arming Iraq's Kurds: Fighting IS, Inviting Conflict. Brüssel: International Crisis Group (Middle East Report N°158, 12.05.2015).

Ibrahim, Ferhad 1983: Die kurdische Nationalbewegung im Irak. Eine Fallstudie zur Problematik ethnischer Konflikte in der Dritten Welt. Berlin: K. Schwarz.

Jentzsch, Corinna/Kalyvas, Stathis N./Schubiger, Livia I. 2015: Militias in Civil Wars. In: *Journal of Conflict Resolution* 59: 5, 755–769.

Kelly, Michael J. 2010: The Kurdish Regional Constitution within the Framework of the Iraqi Federal Constitution: A Struggle for Sovereignty, Oil, Ethnic Identity, and the Prospects for a Reverse Supremacy Clause. In: *Penn State Law Review* 114: 3, 707–808.

Knights, Michael 2015: The Long Haul. Rebooting U.S. Security Cooperation in Iraq. Washington D.C.: Washington Institute (Policy Focus 137).

Leezenberg, Michael 2006: Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan. In: Fälih 'Abd-al-Ġabbār und Hosham Dawood (Hrsg.): *The Kurds. Nationalism and Politics*. London: Saqi, 151–179.

Malešević, Siniša 2010: *The Sociology of War and Violence*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.

McDowall, David 1997: *A modern history of the Kurds*. London und New York: I.B. Tauris.

Natali, Denise 2010: *The Kurdish quasi-state. Development and dependency in post-Gulf War Iraq*. Syracuse, N.Y.: Syracuse University Press.

Ikelegbe Augustine/Okumu, Wafula 2010: Introduction: towards conceptualisation and understanding of the threats of armed non-state groups to human security and the state in Africa. In: Dies. (Hrsg.): *Militias, rebels and islamist militants. Human insecurity*

and state crises in Africa. Tshwane (Pretoria): Institute for Security Studies, 1-44.

Pasewan (online), 06.09.2015: Two Tribes: The Monopolization of the Kurdistan Region by the Barzanis and Talabanis. URL: <http://pasewan.com/blog/2015/two-tribes-the-monopolization-of-the-kurdistan-region-by-the-barzanis-and-talabanis/> [letzter Zugriff: 07.09.2015].

Posch, Walter/Brown, Nathan J. 2004: Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die irakische Verfassung. Wien: Landesverteidigungsakademie (LVAk)/Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK).

PUKmedia, 30.08.2014: VP Kosrat Rasul Visits Khanaqin Area and Peschmerga forces Fighting at Frontlines of Jalawla. URL: <http://www.pukpb.org/en/news/1598/115/VP-Kosrat-Rasul-Visits-Khannaqin-Area-and-Peschmerga-forces-Fighting-at-Frontlines-of-Jalawla> [letzter Zugriff: 25.06.2015].

Reuter, Christoph 2013: Iraks Armee gegen Kurden: Entscheidungsschlacht um die Ölstadt Kirkuk, Spiegel Online (10.05.2013), URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/in-kirkuk-bekaempfen-sich-die-irakische-armee-und-kurdische-peschmerga-a-899134.html> [letzter Zugriff: 26.06.2015].

Rubin, Rick 2015: Barzani Illustrates Why U.S. Shouldn't Arm Kurds Directly. In: Commentary Magazine (online), 11.08.2015, URL: <https://www.commentarymagazine.com/2015/08/11/barzani-illustrates-why-u-s-shouldnt-arm-kurds-directly/> [letzter Zugriff: 13.08.2015].

RWB 2010: Between Freedom and Abuses: the Media Paradox in Iraqi Kurdistan. Reporters Without Borders, Report from the Middle East Desk, Nov. 2010.

SPIEGEL Online, 13.08.2014: Peschmerga-Armee im Irak: Die Kämpfer Kurdistans. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/kurdische-armee-im-irak-peschmerga-kaempfen-gegen-islamischen-staat-a-985552.html> [letzter Zugriff: 07.07.2015].

Staniland, Paul 2015: Militias, Ideology, and the State. In: Journal of Conflict Resolution 59: 5, 770-793.

Stansfield, Gareth R. V. 2003: Iraqi Kurdistan. Political Development and Emergent Democracy. New York: Routledge Curzon.

van Bruinessen, Martin 1992: Agha, shaikh, and state. The social and political structures of Kurdistan. London und Atlantic Highlands, N.J.: Zed Books.

van Wilgenburg, Wladimir 2010: Kurdish Counterterrorism Group Works to Prevent Terrorism in Kurdistan and Iraq. In: Terrorism Monitor 8: 10, 4-6.

Voller, Yaniv 2014: The Kurdish liberation movement in Iraq. From insurgency to statehood. Abingdon and New York: Routledge.

Weiss, Martin 2015: Kurdistan-Irak: Regionalpolitischer Bedeutungszuwachs durch den Kampf gegen den »Islamischen Staat«. In: Seufert, Günter (Hrsg.): Der Aufschwung kurdischer Politik. Zur Lage der Kurden in Irak, Syrien und der Türkei (SWP Studie). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 7-23.

Zebari, Abdel Hamid 2013: Erbil Sends Forces to Outskirts of Kirkuk, Enraging Baghdad. In: Al Monitor (Iraq Pulse, 29. April 2013), online verfügbar: <http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/04/kurdish-forces-in-kirkuk-enrage-baghdad.html> [letzter Zugriff: 26.06.2015].

ZEIT Online, 10.08.2014: Kurden erobern Orte zurück – und fordern Waffen. URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-08/peschmerga-milizen-gelingt-rueckerobertura-terror-irak> [letzter Zugriff: 07.07.2015].



Die Balkankrisen von 1908-1914 und die Jugoslawienkonflikte von 1991-1999 im Beziehungsgeflecht der Großmächte

Das Verhalten von internationalen Akteuren bei der Ausbreitung von Konflikten auf dem Balkan

Von Dr. Nikolaus Faulstroh

2015, 381 S., brosch., 69,- €

ISBN 978-3-8487-2675-2

www.nomos-shop.de/26338

Im heutigen Europa, 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, sind kriegerische Auseinandersetzungen immer noch traurige Realität. Aber was führt dazu und wie sollen wir reagieren, damit diese Entwicklung verhindert werden kann? Die zahlreichen Auseinandersetzungen in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts machen diese Region zu einem eindringlichen Forschungsfeld. Durch die Abhandlung wird das Verhalten der Europäischen Großmächte und Akteure für den Leser anschaulicher und besser verständlich. Der Autor beschreibt die Konflikte in zwei unterschiedlichen Epochen auf dem gleichen Territorium. Hier gibt es trotz der großen zeitlichen Unterschiede erstaunlich viele Parallelen. Der unterschiedliche Ausgang der Konflikte ist das Kernthema der Arbeit. Im Schlussteil wird der Bürgerkrieg in der Ukraine geschildert, der heute wieder internationale Spannungen auslöst und damit auf die aktuellen Herausforderungen in der Europäischen Sicherheitspolitik hinweist.

Portofreie Buch-Bestellungen
unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos